

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für innere Verwaltung

Hannover, den 15. Januar 2003

- a) **„Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen“**
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2937
- b) **„Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen“**
Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3029
- c) **„Krisenmanagement im Katastrophenfall verbessern“**
Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3689
- d) **„Zugunglück in Bad Münder – Unzureichender Katastrophenschutz und fehlendes Risikomanagement der Landesregierung“**
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3695

Der Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

„Entschließung

Katastrophen- und Zivilschutz stärken, Krisenmanagement verbessern

1. Der Landtag stellt fest:

Die Ereignisse des 11. September 2001 in New York und Washington haben die Notwendigkeit eines funktionierenden Katastrophen- und Zivilschutzes deutlich gemacht. Die veränderte Bedrohungslage gibt jedoch keinen Anlass, an der Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes zu zweifeln.

Der Landtag teilt die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass Bund und Länder ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen haben. Die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 haben gezeigt, dass Ereignisse in die Planungen mit einzubeziehen sind, die auf Grund ihrer Dimension eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erfordern.

2. Der Landtag stellt ausdrücklich fest, dass sich die Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Zivil- und Katastrophenschutzes ohne die Einbindung und Hilfe der zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht auf dem gegenwärtigen hohen Niveau aufrechterhalten. Für ihr Engagement schuldet der Landtag all diesen Einsatzkräften großen Dank.
3. Professionelles Krisenmanagement muss gelernt und geübt werden. Der Landtag begrüßt daher das Vorhaben des Bundesministeriums des Innern, das Ausbildungs- und Übungsangebot auszuweiten und ab 2003 Aus- und Fortbildung in der Methodik und Anlage von Gefährdungs- und Risikoanalysen für Mitarbeiter in den Kommunal- und Landesverwaltungen anzubieten.

4. Der Landtag begrüßt
 - die von der Landesregierung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes gegebenen Anstöße zu einer weiter verstärkten Vernetzung zwischen den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes. Insbesondere die angestrebte und teilweise schon verwirklichte enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und THW, bei der Einsatzkonzepte, Ausstattungen und Ausbildung aufeinander abgestimmt werden, erscheint ein geeigneter Weg, den Katastrophenschutz und die Hilfeleistung bei Schadenslagen zu verbessern;
 - dass das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) in Niedersachsen als Konsequenz aus dem Unglück in Bad Münde eine Task-Force mit 25 Helfern als Pilotprojekt aufbauen will, die in Zukunft bei Chemieunfällen die Betreuung von Betroffenen übernehmen wird;
 - die Ausstattung der Länder mit dem satellitengestützten Warnsystem des Bundes, über das Gefahrendurchsagen an die Rundfunkanstalten weitergeleitet werden;
 - die vom Bund betriebene Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Alarmierung der Bevölkerung (Alarmierung über Funkuhren, Handys oder Festnetz);
 - dass die Innenministerkonferenz in Kürze ein Katastrophenschutzkonzept beschließen will, das eine effektive Gefahrenvorsorge und Schadensabwehr ermöglichen soll;
 - den Vorschlag von Bundesinnenminister Otto Schily, ein eigenständiges „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ zu schaffen, zu dessen Aufgaben im Katastrophenfall neben dem Krisenmanagement vor allem die Aus- und Fortbildung von Helfern, die Warnung und Information der Bevölkerung sowie die Forderung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe sein werden;
 - den Ausbau der des „Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems“, über das seit Mitte Mai 2002 online unter der Internet-Adresse <http://www.denis.bund.de> Hinweise und Ratschläge zur Vorsorge und Selbsthilfe abgerufen werden können.
5. Der Landtag fordert sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung auf, aufgrund der Erfahrungen mit Katastrophen- bzw. Unglücksfällen wie dem Elbehochwasser und dem Eisenbahn-Chemieunfall von Bad Münde genau zu prüfen, ob und welche Konsequenzen für die Ablauf- und Aufbauorganisation in der Gefahrenabwehr zu ziehen sind. Insbesondere müssen dabei die Koordinierung zwischen den Gefahrenabwehrbehörden und die Zuständigkeitsverteilungen zwischen Kommunen, Land und Bund untersucht werden, um ggf. festzustellen, ob es an den Schnittstellen zwischen diesen Zuständigkeiten zu Reibungsverlusten oder Informationsdefiziten kommen kann.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) wie bisher auf die Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen und auf Bundesebene hinzuwirken und dabei den Bedingungen und Herausforderungen, die sich aus den Terrorakten des 11. September 2001 ergeben haben, Rechnung zu tragen,
 - b) auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und THW mit dem Ziel hinzuwirken, dass wirkungsvolle und wirtschaftlich durchgeführte gemeinsame Einsätze möglich sind,
 - c) auch weiterhin die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bereich des Katastrophenschutzes zu motivieren und zu unterstützen,

- d) weiterhin nachhaltig an der Einrichtung eines „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums“ mitzuarbeiten.
7. Zum Schutz der Bevölkerung bei außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen bei biologischen oder chemischen Risiken, die durch Unfälle, Seuchen oder terroristische Anschläge auftreten können, hält es der Landtag für erforderlich, im Rahmen von Risikoanalysen den Ressourcenbedarf in folgenden Bereichen zu überprüfen: Verfügbarkeit von Impfstoffen und sonstige Medikamenten, Dekontaminationsmöglichkeiten, Bettenkapazitäten in Krankenhäusern sowie Selbstschutzmöglichkeiten der Bevölkerung.
8. Der Landtag hält es über die Durchführung von Risikoanalysen hinaus für sinnvoll, national bzw. überregional einsetzbare Task-Forces zur Analyse und Bekämpfung von chemischen und biologischen Gefahren einzurichten sowie die Koordination und Vernetzung bei der Bekämpfung von Großschadenslagen zu verbessern. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein niedersächsisches Kompetenzzentrum für Großschadenslagen einzurichten, das an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und Einsatzgeschehen und unterhalb eines in bestimmten Lagen einzurichtenden interministeriellen Krisenstabes für Koordination und Vernetzung sorgt. Es könnte zudem Controllingfunktionen über das Einsatzgeschehen bis hin zur Koordination der Schadensabwicklung erfüllen. Durch die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums wird dazu beigetragen, in Schadensfällen Gesundheitsgefahren für Einsatzkräfte, Nachbarschaft und Umwelt zu vermeiden, die Auswirkungen von Störfällen möglichst schnell und zuverlässig festzustellen und zu dokumentieren sowie die Einsatzkräfte vor Ort in jeglicher Hinsicht - nicht zuletzt bei der Information der Bevölkerung - zu unterstützen und zu beraten.

Tinius

Vorsitzende